



L I A L A B S

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bedingungen für die Bereitstellung der Lia Suite und ihrer Module – kostenlose Testphase sowie Lizenzen mit 1 oder 3 Jahren Laufzeit. Ausschließlich für Unternehmer (B2B).

Anbieter

Lia Labs – Inhaber: Stefan Mayer (Einzelunternehmen)

c/o COCENTER, Koppoldstr. 1, 86551 Aichach, Deutschland

E-Mail: info@lialabs.de · Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG (keine Umsatzsteuer)

(nachfolgend „Anbieter“ oder „LiaLabs“)

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Bereitstellung der Software „Lia-Suite“ sowie einzelner Module, Bundles, Lizenzen, Updates und Support-Leistungen, die zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossen werden.

(2) Der Anbieter richtet sein Angebot ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln. Ein Verkauf an Verbraucher (§ 13 BGB) findet nicht statt.

(3) Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung der Lia-Suite bzw. einzelner Module als Softwareprodukt zur Nutzung in der WordPress-Umgebung des Kunden (On-Premise / auf dem vom Kunden betriebenen Server) sowie – je nach gewähltem Produkt – die Freischaltung einzelner Funktionsmodule über ein Lizenzsystem. Die Bereitstellung erfolgt wahlweise als zeitlich begrenzte kostenlose Testphase oder als kostenpflichtige, zeitlich befristete Lizenz mit einer Laufzeit von einem (1) oder drei (3) Jahren.

(2) Der konkrete Funktionsumfang, die enthaltenen Module und die gewählte Lizenzlaufzeit (ein oder drei Jahre) ergeben sich aus der jeweiligen Produkt- bzw. Bestellbeschreibung zum Zeitpunkt der Bestellung.

(3) Die Freischaltung von Modulen und Bundles erfolgt über einen digitalen Lizenzschlüssel. Der Lizenzschlüssel wird an genau eine vom Kunden angegebene Domain gebunden (Domain-Bindung) und berechtigt zur Nutzung ausschließlich auf dieser Domain. Für den Einsatz auf einer weiteren Domain ist eine weitere Lizenz erforderlich.

(4) Beschreibungen von Funktionen in Werbematerialien, auf der Website oder in Dokumentationen sind Leistungsbeschreibungen, aber keine Garantien. Eine Garantie gilt nur als übernommen, wenn sie ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet wurde.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Produkte stellt kein bindendes Angebot des Anbieters dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.

(2) Mit Abschluss des Bestellvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Erwerb des ausgewählten Produkts ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Bestellung durch eine

Auftragsbestätigung, die Bereitstellung des Lizenzschlüssels oder der Software (Download/Freischaltung) annimmt.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung ausgewiesenen Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro. Als Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG weist der Anbieter keine Umsatzsteuer aus.
- (2) Das Entgelt für eine kostenpflichtige Lizenz wird für die gesamte gewählte Laufzeit (ein oder drei Jahre) im Voraus berechnet und ist mit Vertragsschluss sofort und in voller Höhe fällig.
- (3) Die Nutzung während der kostenlosen Testphase (§ 6) ist unentgeltlich; ein kostenpflichtiger Vertrag entsteht hieraus nur, wenn der Kunde aktiv eine Lizenz erwirbt. Die Zahlung erfolgt über die im Bestellprozess angebotenen Zahlungsarten.
- (4) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- (5) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter zudem berechtigt, den Zugang zu den betroffenen Modulen bzw. die Lizenz nach vorheriger Ankündigung bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderung zu sperren. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.
- (6) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 5 Nutzungsrechte (Lizenz)

- (1) Kostenpflichtige Lizenz: Der Anbieter räumt dem Kunden mit vollständiger Zahlung ein auf die vereinbarte Laufzeit (ein oder drei Jahre) zeitlich befristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht ein, die freigeschalteten Module im vertraglich vereinbarten Umfang auf der lizenzierten Domain zu nutzen. Mit Ablauf der Laufzeit erlischt das Nutzungsrecht; die betreffenden Module werden nicht weiter freigeschaltet.
- (2) Testphase: Während der kostenlosen Testphase wird dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares und auf die Dauer der Testphase beschränktes Nutzungsrecht zu Testzwecken eingeräumt. Mit Ablauf der Testphase erlischt dieses Recht automatisch.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software oder Lizenzschlüssel an Dritte zu veräußern, zu vermieten, zu verleihen, zu unterlizenzieren oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen, soweit sich aus der Produktbeschreibung (z. B. Agentur-/Reseller-Lizenz) nichts anderes ergibt.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, das Lizenz- und Freischaltssystem zu umgehen, zu manipulieren oder außer Kraft zu setzen, oder Module ohne wirksame Lizenz zu nutzen. Eine Dekompilierung, Rückübersetzung oder sonstige Rückerschließung des Quellcodes ist nur in den Grenzen des § 69e UrhG zulässig.
- (5) Verstößt der Kunde erheblich gegen die Nutzungsrechtsregelungen, ist der Anbieter berechtigt, die betroffene Lizenz nach erfolgloser Abmahnung zu widerrufen und den Zugang zu sperren.

§ 6 Kostenlose Testphase, Laufzeit und Beendigung

- (1) Testphase: Der Anbieter stellt die Software für einen Zeitraum von 14 Tagen kostenlos zur Erprobung zur Verfügung (Testphase). Die Testphase endet automatisch nach Ablauf der 14 Tage; einer Kündigung oder sonstigen aktiven Beendigung durch den Kunden bedarf es nicht.

(2) Aus der Testphase entsteht kein kostenpflichtiger Vertrag. Eine automatische Umwandlung in eine kostenpflichtige Lizenz findet nicht statt, und es werden keine Kosten fällig. Für eine Nutzung über die Testphase hinaus muss der Kunde aktiv eine kostenpflichtige Lizenz erwerben. Je Kunde bzw. je Domain wird grundsätzlich eine Testphase gewährt.

(3) Laufzeit der Lizenz: Die kostenpflichtige Lizenz wird mit einer festen Laufzeit von wahlweise einem (1) Jahr oder drei (3) Jahren erworben. Die Laufzeit beginnt mit der Bereitstellung bzw. Freischaltung der Lizenz.

(4) Keine automatische Verlängerung: Die Lizenz endet automatisch mit Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine automatische (kostenpflichtige) Verlängerung findet nicht statt. Nach Ablauf werden die Module nicht weiter freigeschaltet; für eine weitere Nutzung ist der Erwerb einer neuen Lizenz erforderlich.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mit einer fälligen Zahlung erheblich in Verzug gerät oder erheblich gegen § 5 verstößt. Ein bereits gezahltes Entgelt für die verbleibende Laufzeit wird in diesem Fall nicht erstattet, soweit der Kunde die Kündigung zu vertreten hat.

§ 7 Updates, Support und Weiterentwicklung

(1) Bei kostenpflichtigen Lizenzen sind Updates, Fehlerbehebungen und Support für die Dauer der gewählten Lizenzlaufzeit (ein oder drei Jahre) im Entgelt enthalten, soweit nicht anders angegeben. Nach Ablauf der Laufzeit besteht kein Anspruch auf weitere Updates oder Support. Während der kostenlosen Testphase besteht kein Anspruch auf Support, soweit nicht anders angegeben.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die Software im Rahmen der technischen Weiterentwicklung anzupassen, insbesondere zur Wahrung der Kompatibilität mit neuen Versionen von WordPress, PHP oder Drittsoftware sowie zur Behebung von Sicherheitslücken. Der vereinbarte Funktionsumfang darf hierdurch nicht wesentlich zum Nachteil des Kunden eingeschränkt werden.

§ 8 Verfügbarkeit von Online-Diensten

(1) Soweit der Betrieb einzelner Funktionen eine Verbindung zu einem vom Anbieter betriebenen Online-Dienst (z. B. Lizenz- bzw. Freischaltserver) voraussetzt, bemüht sich der Anbieter um eine hohe Verfügbarkeit dieses Dienstes, schuldet jedoch keine bestimmte Verfügbarkeit, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich ein Service-Level vereinbart wurde.

(2) Von der Verfügbarkeit ausgenommen sind Zeiten, in denen der Dienst aufgrund von Wartungsarbeiten, notwendigen Sicherheitsmaßnahmen oder aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Ausfälle von Drittanbietern, Netzstörungen), nicht oder nur eingeschränkt erreichbar ist. Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit angekündigt.

(3) Bereits erworbene, auf dem Server des Kunden lauffähige Funktionen bleiben von einer vorübergehenden Nichterreichbarkeit des Online-Dienstes im Rahmen der technischen Möglichkeiten unberührt.

§ 9 Pflichten und Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde ist für die Bereitstellung und den ordnungsgemäßen Betrieb der erforderlichen Einsatzumgebung (insbesondere Hosting, WordPress-Installation, compatible PHP-Version) selbst

verantwortlich. Die Systemvoraussetzungen ergeben sich aus der Produktbeschreibung bzw. Dokumentation.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, vor der Installation von Software oder Updates sowie in angemessenen Abständen eine vollständige Datensicherung durchzuführen, um bei Datenverlust eine Wiederherstellung zu ermöglichen.

(3) Der Kunde hält Zugangsdaten und Lizenzschlüssel geheim und schützt sie vor dem Zugriff Dritter.

(4) Der Kunde setzt die Software nicht für rechtswidrige Zwecke ein und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung durch den Kunden beruhen.

§ 10 Gewährleistung / Mängelrechte

(1) Der Anbieter gewährleistet, dass die Software bei vertragsgemäßer Nutzung die vereinbarte Beschaffenheit aufweist. Software ist nach dem Stand der Technik nicht vollständig fehlerfrei herstellbar; ein Mangel liegt daher nur vor, wenn die Tauglichkeit zur vertragsgemäßen Nutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigt ist.

(2) Der Kunde hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer Form (Beschreibung der Fehlersymptome, soweit möglich mit Angaben zur Reproduktion) zu melden.

(3) Bei berechtigten Mängelrügen leistet der Anbieter Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Fehlerbeseitigung (z. B. Update, Patch, Umgehungslösung) oder Neulieferung. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(4) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate ab Bereitstellung. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln; insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

(5) Mängelansprüche bestehen nicht bei Fehlern, die auf einer unsachgemäßen Nutzung, Änderungen der Software durch den Kunden oder Dritte, einer nicht geeigneten Einsatzumgebung oder auf Drittsoftware beruhen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat.

§ 11 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, im Rahmen einer übernommenen Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

(4) Der Anbieter haftet nicht für den Verlust von Daten, soweit dieser darauf beruht, dass der Kunde seiner Pflicht zur Datensicherung (§ 9 Abs. 2) nicht nachgekommen ist. Für die Wiederherstellung von Daten haftet der Anbieter nur in dem Umfang, in dem sie auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.

(5) Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

§ 12 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Einzelheiten regelt die Datenschutzerklärung unter <https://www.lialabs.de/datenschutz>.

(2) Sofern der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

§ 13 Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen, als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbar vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nicht für vertragsfremde Zwecke zu verwenden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offenzulegen sind.

§ 14 Änderungen der AGB

(1) Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies zur Anpassung an geänderte Rechtslage, höchstrichterliche Rechtsprechung oder technische Rahmenbedingungen erforderlich ist und der Kunde hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

(2) Bei laufenden Verträgen (bestehende Lizenzen mit Restlaufzeit) teilt der Anbieter dem Kunden die geänderten Bedingungen in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die geänderten AGB als angenommen; hierauf wird der Anbieter in der Mitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, wird der Vertrag für die verbleibende Laufzeit zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der Geschäftssitz des Anbieters. Der Anbieter ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.